



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Informationen zu Kurswahl, Learning Agreements und Anerkennungen

Auslandskoordination Mathematik | 31. März 2023

Diese Handreichung wurde erstellt von den
Auslandskordinator*innen des Fachbereichs Mathematik.

Ansprechpartner*in:

Nathalie Becker

☎ 06151/16-21448

Lukas Roth

☎ 06151/16-23371

✉ auslandskoordination@mathematik.tu-darmstadt.de

1	Inhaltsverzeichnis	
1	<i>Inhaltsverzeichnis</i>	<i>ii</i>
2	<i>Allgemeine Hinweise</i>	2
3	<i>Anerkennung</i>	2
3.1	Ablauf	2
3.2	Was kann anerkannt werden? / Regelungen zum Anerkennen von Kursen	3
3.2.1	Pflichtbereich	4
3.2.2	Seminare	4
3.2.3	Wahlpflichtbereich (Bachelor) / Ergänzungsbereich (Master)	4
3.2.4	Vertiefung (Master)	5
3.2.5	Nebenfach	5
3.2.6	Studium Generale	5
4	<i>Learning Agreement (LA)</i>	6
4.1	Wer braucht ein LA?	6
4.2	Ablauf beim Ausfüllen	6
5	<i>Kurswahl</i>	7
5.1	Ablauf	7
5.2	Worauf Sie bei der Kurswahl achten sollten	8
5.2.1	Pflichtbereich	8
5.2.2	Wahlpflichtbereich (Bachelor)	8
5.2.3	Ergänzungsbereich (Master)	8
5.2.4	Nebenfach	9
5.2.5	Vertiefung	9
5.2.6	Bachelor-/ Masterarbeit	9
5.2.7	Wirtschaftsmathe	9
6	<i>Außerdem zu beachten</i>	9

2 Allgemeine Hinweise

Diese Handreichung ist für Studierende des Fachbereichs Mathematik, die bereits für ein Auslandssemester oder -jahr nominiert worden sind.

Die Hinweise beziehen sich hauptsächlich auf Bachelor- und Masterstudierende. Für Studierende in den Lehramtsstudiengängen gelten häufig andere, schlecht zu verallgemeinernde Regeln. Hierfür sind gesonderte Gespräche notwendig. Sprechen Sie uns einfach an.

Bitte lesen Sie die Informationen sorgfältig. Bei Fragen sprechen Sie uns gerne an.

Zuständigkeiten

Die Aufgaben der Auslandskoordinatoren sind folgendermaßen aufgeteilt:

Nathalie Becker: Allgemeine Beratung, Ausstellen von Bescheinigungen

Lukas Roth: Learning Agreements und Anerkennungen

Entsprechend stehen Ihnen die beiden Auslandsbeauftragten für Fragen zur Verfügung.

Weitere Ansprechpartner*innen

Cornelia Seeberg, Studienkoordinatorin

✉ seeberg@mathematik.tu-darmstadt.de

Ulrich Reif, Vorsitzender der Prüfungskommission

✉ reif@mathematik.tu-darmstadt.de

Katja Krüger, Prüfungskommission Lehramt

✉ krueger@mathematik.tu-darmstadt.de

3 Anerkennung

Der Anerkennungsprozess dient dazu, die Leistungen, die im Ausland gehört wurden, zu beurteilen, sodass Sie die Leistungen für Ihren Studiengang anrechnen lassen können. Dies ist ein formaler Prozess, dessen Ergebnis ein offizielles Dokument ist, das die Anerkennung der Kurse bezeugt. Dieser offizielle Prozess ist erst nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes möglich, wenn die vollbrachten Leistungen feststehen. Insbesondere kann während der Kurswahl eine Anrechenbarkeit der Kurse nicht garantiert werden. Jedoch ist es sinnvoll die Auslandsbeauftragten, besonders Lukas Roth, bei der Kurswahl vor dem Antritt mit einzubeziehen. Er kann zwar keine bindende Aussage zu den Kursen machen, aber eine gute Einschätzung geben.

Zu mehr Details dazu siehe auch den Abschnitt [Learning Agreement](#).

Die Anerkennung am Fachbereich Mathematik erfolgt ohne Note, da ein Vergleich des Notenniveaus meist nicht gegeben ist.

3.1 Ablauf

Wenn Sie von Ihrem Auslandsaufenthalt zurück sind, können Sie die Auslandsbeauftragten ansprechen, um einen Termin auszumachen. Dies hat keine Eile: Sie können Leistungen auch Jahre nach Ihrem Aufenthalt anrechnen lassen. Jedoch sollten Sie damit rechnen, dass dann der Prozess weniger reibungslos verlaufen könnte, da Themen, die bereits mit den Auslandsbeauftragten besprochen wurden, dann vielleicht nicht mehr so präsent sind, insbesondere, wenn sich Personalien geändert haben.

Folgende Unterlagen sollten Sie zu dem Anerkennungsgespräch mitbringen:

- Original Transcript of Records, welches Sie von der Partneruniversität vor der Abreise bekommen. Abweichend lassen Sie sich das ToR von der Partneruniversität persönlich postalisch zuschicken.
- Unterlagen zu den Inhalten der Kurse (auch digital). Dies können sein:
 - Modulbeschreibung
 - Skripte/ Mitschriften
 - Übungsaufgaben/ Klausuraufgaben

Am besten sprechen Sie mit den Auslandsbeauftragten im Vorfeld ab, was Sie mitbringen sollen. Es kann auch hilfreich sein, wenn Sie die Unterlagen im Vorfeld (teilweise) an die Auslandsbeauftragten schicken, damit sie die Inhalte auch im Vorfeld durchgehen können. Je nachdem wie umfangreich ein Kurs ist und wie genau darauf geschaut werden muss, kann dies nämlich einige Zeit in Anspruch nehmen und ist nicht so gut machbar während des Gespräches. In diesem Fall, oder wenn bei bestimmten Kursen noch Rat von Fachleuten oder der Prüfungskommission einzuholen ist, könnte es sein, dass ein zweites Treffen notwendig ist.

Wenn alles abgesprochen ist, füllen die Auslandsbeauftragten den Anerkennungsbogen aus. Diesen müssen Sie dann unterschrieben im Studienbüro abgeben zusammen mit dem ToR der Partneruniversität, sowie einem Prüfungsplan, in dem die Kurse aus dem Ausland enthalten sind. Der Anerkennungsbogen wird dann der Prüfungskommission vorgelegt, die auch noch unterschreiben muss. Falls diese keine Einwände hat, ist die Anerkennung fertig.

Auf dem Anerkennungsbogen wird nach dem Prüfungsdatum für die einzelnen Kurse gefragt. Sie sollten sich diese also merken.

3.2 Was kann anerkannt werden? / Regelungen zum Anerkennen von Kursen

Prinzipiell kann jeder Kurs aus dem Ausland anerkannt werden, der folgende zwei Grundbedingungen erfüllt:

- **Es bestehen keine Überschneidungen mit den anderen Kursen aus dem Ausland oder zu an der TU Darmstadt gehörten oder zu hören geplanten Kursen.**
- **Der Kurs passt inhaltlich in den Bereich, in dem er angerechnet werden soll, und ist vom Niveau angemessen.**

Aufgrund des ersten Punktes ist es sinnvoll sich bei der Kurswahl auch Gedanken zu machen, was man in Zukunft hören will, und dies gegebenenfalls mit den Auslandsbeauftragten abzusprechen.

Bei der Anerkennung müssen Sie sich überlegen, in welchem Bereich Ihrer Studienordnung Sie die Kurse jeweils einbringen wollen. Ob dies machbar und sinnvoll ist, können Sie mit den Auslandsbeauftragten absprechen. Nur leichte Überschneidungen sind meist vernachlässigbar und entsprechende Kurse können eventuell trotzdem mit vollen CP angerechnet werden. Dies liegt im Ermessen der Auslandskoordination bzw. der Prüfungskommission. Eine Faustregel ist, dass sich höchstens ein Drittel des Stoffes überschneiden darf.

Je nachdem wie groß die Überschneidungen sind, ist es unter Umständen möglich, den Kurs mit nur einem Teil der CP anzuerkennen. Dies liegt erneut im Ermessen der Auslandskoordination bzw. der Prüfungskommission. Der Fachbereich ist jedoch bemüht, dass angerechnet wird, was auch anrechenbar ist.

Es folgt eine Übersicht über die Anerkennung in den verschiedenen Bereichen und was dort jeweils beachtet werden muss:

3.2.1 Pflichtbereich

Um eine Veranstaltung aus dem Pflichtbereich angerechnet zu bekommen, benötigt man eine „Äquivalenzanerkennung“. Das bedeutet, dass die Veranstaltung aus dem Ausland inhaltlich und vom Niveau her größtenteils mit der Veranstaltung aus Darmstadt übereinstimmen muss. Dabei gibt es einen gewissen Spielraum. Ob der Inhalt ausreichend ist, entscheidet die Auslandskoordination, gegebenenfalls nach Absprache mit der Prüfungskommission (Herrn Reif) oder einem fachzuständigen Dozenten oder Dozentin. Eine Faustregel ist, dass mindestens zwei Drittel der hiesigen Themen abgedeckt sein müssen. Die Veranstaltung muss mit den hiesigen CP anerkannt werden:

- Wenn die Veranstaltung im Ausland mehr CP gibt, ist dies kein Problem. Dann verfallen die übrigen CP oder können unter Umständen anderweitig angerechnet werden.
- Wenn sie weniger gibt, aber die Themen trotzdem ausreichend abgedeckt sind, gibt es die Möglichkeit aus anderen erbrachten Leistungen (aus dem Ausland) CP zu dieser zu verschieben. Dabei bieten sich Leistungen an, bei denen es nicht so relevant ist, mit wie vielen CP sie eingehen. Ob dies möglich ist, entscheidet die Auslandskoordination bzw. die Prüfungskommission.

3.2.2 Seminare

Veranstaltungen können als Seminar anerkannt werden, auch wenn sie nicht genauso ablaufen wie bei uns. Sie sollten jedoch nicht zu sehr von unserer Lehrform im Seminar abweichen. Das heißt, eigenständiges Erarbeiten eines Themas und am besten auch eine Präsentation/Ausarbeitung sollten Bestandteil sein. Unter Umständen muss dies aber auch nicht enthalten sein. Ob eine Veranstaltung als Seminar anerkannt werden kann, liegt letztlich im Ermessen der Auslandskoordinatoren bzw. der Prüfungskommission.

Seminare werden immer mit 5 CP anerkannt. Hier sind auch Aufspaltungen und Zusammenführungen von CP wie oben erklärt vorstellbar.

3.2.3 Wahlpflichtbereich (Bachelor) / Ergänzungsbereich (Master)

Hier ist eine Anerkennung deutlich einfacher als im Pflichtbereich und es empfiehlt sich hauptsächlich Veranstaltungen daraus zu hören. Es wird keine Äquivalenzanerkennung benötigt und die Veranstaltungen werden mit den an der Partneruniversität angegebenen CP anerkannt.

Kriterium zur Anrechenbarkeit sind die zwei oben genannten Grundbedingungen, also Überschneidungsfreiheit und ein angemessenes Niveau bzw. ein ausreichend großer Matheanteil. Ein Kurs, der an der Partneruniversität als Bachelor-Mathekurs ausgeschrieben ist und sich nicht mit dem Grundstudium (Semester 1-4) überschneidet, sollte angemessen sein (im Zweifel entscheidet die Auslandskoordination oder die Prüfungskommission). Je nach Prüfungsordnung gibt es hier verschiedene Regularien, auf die man bei der Kurswahl achten sollte. Mehr Details hierzu im Abschnitt [Kurswahl](#). Wenn ein Kurs einem der vier Bereiche A-D, bzw. einem der Forschungsbereiche zugeordnet werden kann, so kann die Auslandskoordination dies auf dem Anerkennungsbogen kennzeichnen, sodass der Kurs für das Erfüllen der Regularien berücksichtigt werden kann.

An anderen Universitäten sind Kurse oft angewandter als bei uns. Manchmal muss man hier mit dem Hinblick auf das Niveau aufpassen, dass es nicht zu angewandt ist. Damit ein Kurs in den Wahlpflichtbereich/Ergänzungsbereich passt, sollte eine gewisse Menge an mathematischer Theorie auch vorhanden sein (am besten auch mit Beweisen ähnlich wie bei der TU-Darmstadt). Bei Kursen, bei denen ein passendes Niveau eher fragwürdig ist, ist eine Anerkennung in dem Wahlpflichtbereich/Ergänzungsbereich aber trotzdem gut vorstellbar, wenn Sie dort schon die Mindestanzahl an CP für diesen Bereich erreicht haben.

3.2.4 Vertiefung (Master)

Vertiefungsveranstaltungen sind wieder etwas komplizierter anzuerkennen und es ist eher davon abzuraten sie im Ausland zu hören, was vor allem an der mangelnden Vergleichbarkeit des Niveaus im Ausland liegt.

Wenn Sie eine Vertiefungsveranstaltung im Ausland hören möchten, sollte dies am besten schon im Vorfeld mit einem für diese Vertiefung zuständigen Prüfer oder Prüferin abgesprochen werden. In einem solchen Fall ist es auch üblich, dass die mündliche Prüfung für das Vertiefungsmodul individuell gestaltet wird, sodass das im Ausland bereits Gehörte entsprechend berücksichtigt werden kann. Wenn Sie z.B. ein 9 CP Kurs im Ausland hören, der auf Vertiefungsniveau ist, ist eine gängige Variante, dass dieser Kurs nicht wie die anderen Auslandskurse anerkannt wird, sondern in die Vertiefungsprüfung mit eingeht. Diese melden Sie normal in TUCaN als 18 CP Vertiefungsprüfung an und machen dann mit Ihrem Prüfer aus, ob er/sie Sie zu den Themen aus dem Auslandskurs auch noch befragt, oder nur zu den Themen aus seinem/ihren Kurs.

Eine mündliche Vertiefungsprüfung kann auch auf diese Weise gehandhabt werden, falls man im Ausland eine Veranstaltung gehört hat, die man nicht als Vertiefung anrechnen lassen will, die aber Überschneidungen mit besagter Vertiefungsveranstaltung enthält. Ob dies möglich ist, liegt im Ermessen des Prüfers. In diesem Fall werden die bereits im Ausland behandelten Themen nicht geprüft und stattdessen teilt Ihnen der Prüfer weitere Themen, die nicht in der Vertiefungsveranstaltung vorkommen, mit, die sie im Selbststudium lernen müssen und die mit geprüft werden. Dies kann zum Beispiel ein Kapitel aus einem Lehrbuch sein.

3.2.5 Nebenfach

Für Veranstaltungen aus dem Nebenfach reicht die Expertise der Auslandsbeauftragten bzw. der Prüfungskommission der Mathematik oft nicht aus. Deshalb muss hier meist eine Beurteilung des jeweiligen Fachbereichs eingeholt werden.

Der Ablauf ist von Fachbereich zu Fachbereich verschieden. Zum Beispiel wird es beim Fachbereich Informatik aktuell so gehandhabt, dass Sie direkt zum Auslandskoordinator der Informatik gehen können, um mit ihm die Kurse zu besprechen und er dann eine Empfehlung zur Anerkennung dem Auslandskoordinator der Mathematik zukommen lässt. Im Fachbereich Wirtschaft ist es jedoch etwas schwieriger: die Verantwortlichen dort schreiben eine Anerkennung nur als Äquivalenzanerkennung aus, also in Verbindung mit einer passenden Veranstaltung der TU Darmstadt (unser Eindruck war, dass dies jedoch auch recht großzügig gemacht wird). Dazu müssen die Studierenden direkt zu den Fachverantwortlichen Professoren. Es gibt jedoch auch eine öffentliche Äquivalenzliste des FB 1 mit bisher anerkannten Kursen. Wenn Ihr Kurs auf dieser Liste steht, muss nichts weiter getan werden. Seit der neuen Prüfungsordnung am FB 01 ist diese Regelung aber etwas anders, sodass Sie unter Umständen doch keine Äquivalenzanerkennung brauchen.

3.2.6 Studium Generale

Hier gelten die gleichen Regeln wie für Veranstaltungen an der TU Darmstadt: es darf alles gehört werden, was nichts mit Mathe oder dem Nebenfach zu tun hat.

Es bietet sich an hier Sprachkurse aus dem Ausland anrechnen zu lassen, da man meistens im Ausland einen Sprachkurs belegt. Da meistens auch vorher in Darmstadt schon ein Sprachkurs belegt worden ist und im Studium Generale nicht so viel Platz ist, muss man sich überlegen, welche Kurse angerechnet werden sollen.

4 Learning Agreement (LA)

Das Learning Agreement ist ein offizielles Dokument, das bezeugt, dass die Kurse, die Sie hören möchten, für Sie sinnvoll sind. Das heißt, der Hauptzweck des LA ist eine mentale Absicherung für Sie. Wie oben gesagt kann eine Anrechenbarkeit im Vorfeld nicht garantiert werden, aber wenn sich die Auslandsbeauftragten schon damit auseinandergesetzt haben und dem LA ihre Zustimmung geben, können Sie sich sicherer sein, dass die Kurse für Sie sinnvoll sind.

Außerdem dient es als offizielles Schreiben, das bezeugt, dass Sie einen sinnvollen Plan für Ihr Auslandsstudium haben und es somit recht wahrscheinlich sinnvoll gestaltet und abgeschlossen werden kann. In diesem Sinne brauchen Sie das LA u.a. als Vorlage um Ihr Stipendium zu erhalten¹ (Erasmus) oder oft auch bei der Bewerbung bei der Partneruniversität.

Die Kurse, die sie in dem LA eintragen, sind nicht bindend. Das heißt, Sie können auch andere Kurse hören und prüfen lassen, sofern die Partneruniversität dies unterstützt, und gegebenenfalls angerechnet bekommen.

4.1 Wer braucht ein LA?

Erasmus Studierende brauchen auf jeden Fall ein LA. Allen anderen wird empfohlen eines auszufüllen.

4.2 Ablauf beim Ausfüllen

Es empfiehlt sich, Ihre Kurswahl erst einmal mit den Auslandsbeauftragten in Darmstadt zu besprechen, und dann das LA auszufüllen. Sie können das LA alleine ausfüllen und dann den Auslandsbeauftragten zur Unterschrift zukommen lassen oder Sie füllen es mit ihnen zusammen aus. Danach erhalten Sie es wieder zurück und können es gegebenenfalls Ihrer Bewerbung an der Partneruniversität anhängen.

Der*die Auslandsbeauftragte an der Partneruniversität muss das LA ebenfalls unterschreiben. Je nach Uni erhält er*sie es durch die Bewerbungsunterlagen, wenn Sie es angehängt haben oder Sie werden von ihm*ihr angesprochen. Falls Sie ein paar Monate vor ihrem Antritt nichts gehört haben, empfiehlt es sich die Initiative zu ergreifen und sich selbst bei ihm*ihr zu melden und sich vorzustellen und gegebenenfalls das LA dorthin zu schicken (Sie sollten auch Informationen bezüglich des Vorgehens von der Partneruniversität erhalten, wenn Sie die Annahmestätigung von ihr erhalten). Es empfiehlt sich außerdem dabei schon mit dem*der Auslandsbeauftragten über Ihre Kursplanung zu reden.

Dies ist insbesondere sinnvoll, da es im Vorfeld auch für die Auslandskoordination an der TU Darmstadt schwierig sein kann, einen Kurs der Partneruniversität zu beurteilen, da im Vorfeld oft nicht so viele Informationen bekannt sind. So können Sie und die Auslandsbeauftragten einen besseren Eindruck dafür bekommen, ob der Kurs für Sie sinnvoll ist. Das ist vor allem dann relevant, wenn es um die Frage nach Überschneidungen mit anderen Veranstaltungen geht. Dies ist oft aus kurzen Modulbeschreibungen nicht herauszulesen und Bedarf meist detaillierteren Kursübersichten. Diese erhalten Sie unter Umständen erst kurz vor der Vorlesungszeit oder erst in der Vorlesungszeit. Wenn es keine detaillierten Informationen gibt, ist es auch gut, mit dem*der Auslandskoordinator*in vor Ort zu sprechen.

Je nachdem, ob es an der Partneruniversität möglich ist, kann es auch sinnvoll sein, sich zunächst mehrere Kurse anzuhören und dann zu entscheiden, welche am besten zu Ihnen passen, da man in den ersten Vorlesungen oft einen guten Eindruck bekommen kann.

Wie gesagt, ist das, was in Ihrem LA steht, nicht bindend. Sie können also auch erst einmal die Kurse eintragen, die Ihnen sinnvoll erscheinen und dann immer noch ändern, wenn die Vorlesungen angefangen haben und Sie sich z.B. aufgrund neu erfahrener Informationen anders entscheiden.

¹ Das unterschriebene Learning Agreement müssen Sie bei der Unterzeichnung des Grant Agreements gemeinsam mit den Auslandsbeauftragten des Referates Internationale Beziehungen und Mobilität (VIIIc) vorlegen. Dies passiert meist im Juli/August.

Für Änderungen an der Kurswahl ist der Abschnitt „During the Mobility“ auf dem LA gedacht. Diesen füllen Sie in der Regel einige Wochen nach Vorlesungsbeginn aus. Änderungen sollten Sie innerhalb der ersten sieben Wochen nach Ankunft machen und dann das geänderte LA an unser International Office schicken. Aber auch danach können Sie von unserer Seite aus Ihre Kurse noch ändern. Für die Anerkennung ist am Ende nur das relevant, was auf dem Transcript der Partneruni steht und nicht was auf dem LA steht. Der Abschnitt „After the Mobility“ wird von Seiten der TU Darmstadt eigentlich nicht benötigt, Sie können ihn aber sicherheitshalber und insbesondere, wenn die Partneruniversität dies erwartet, ausfüllen und unterschreiben lassen.

Wenn Sie Ihre Kurse während Ihres Aufenthaltes ändern wollen, ist es sinnvoll dies mit der Auslandskoordination in Darmstadt und an der Partneruni zu besprechen, insbesondere wenn Sie zusätzliche Kurse hören wollen.

Das LA für Erasmus und Overseas finden Sie auf der „Internationales“ Seite der TU Darmstadt unter der entsprechenden Rubrik.

Neben dem klassischen Papier LA gibt es auch die Möglichkeit online ein LA auszufüllen und an die jeweiligen Auslandskoordinatoren zu senden. Dies geschieht über die Plattform Move On. Auf folgender Seite finden Sie unter „Links und Dokumente“ eine Anleitung, wie Sie dort ein OLA ausfüllen:

[Europa / Erasmus+ - TU Darmstadt \(tu-darmstadt.de\)](http://tu-darmstadt.de)

5 Kurswahl

5.1 Ablauf

Es empfiehlt sich, sich mit den Kursen an der Partneruniversität zu befassen, bevor Sie mit den Auslandsbeauftragten sprechen. Eventuell haben Sie das auch schon vor Ihrer Bewerbung am Fachbereich gemacht.

Dabei sind folgende Schritte hilfreich:

- Die Internetseiten der Partneruniversität nach einem Kursangebot durchsuchen,
- sich klarwerden, was Sie im Idealfall hören wollen,
- sich mit der eigenen Studienordnung und -planung vertraut machen,
- wenn Sie ein Kursangebot gefunden haben, schauen, welche dortigen Kurse Ihren Wünschen entsprechen könnten,
- in den Erfahrungsberichten (sofern vorhanden) schauen, was vorige Studierende an der jeweiligen Partneruni für Kurse gehört haben.

Es kann gut sein, dass es etwas schwieriger wird, ein übersichtliches Kursangebot zu finden. Sie sollten also für diesen Schritt etwas Geduld einplanen und nicht „verzweifeln“, wenn Sie lange brauchen. Leider können die Auslandsbeauftragten der TU Darmstadt vermutlich auch nur bedingt weiterhelfen, jedoch können Sie uns gerne ansprechen, wenn Sie nicht zurechtkommen.

Mit den Auslandsbeauftragten können Sie dann besprechen, was Sie hören möchten und was an der Partneruniversität angeboten wird. Dies machen Sie am besten in einem persönlichen Gespräch. Bei diesem können Sie folgende Punkte besprechen:

- Damit die Auslandskoordination Sie bestmöglich beraten kann (z.B. wenn es um Überschneidungen geht), teilen Sie ihnen mit, welche Veranstaltungen Sie bereits gehört haben und was Sie noch planen zu hören. Am besten teilen Sie auch mit, was Ihre Vertiefungen sind beziehungsweise wo Sie vorhaben, sich zu vertiefen.
- Teilen Sie mit, welche Kurse Sie generell gerne hören wollen würden, und wie das in dem dortigen Kursangebot widergespiegelt wird. Falls Sie sich nicht sicher sind, was Sie hören wollen, können Sie die Auslandsbeauftragten auch fragen, was für Sie sinnvoll sein könnte.

-
- Wenn Sie sich schon Kurse ausgesucht haben oder dies mit den Auslandskoordinatoren gemeinsam machen, empfiehlt es sich, entsprechende Links zu etwaigen Kursbeschreibungen parat zu haben oder danach zu suchen, damit die Auslandskoordination besser beurteilen kann, ob der Kurs sinnvoll ist.

5.2 Worauf Sie bei der Kurswahl achten sollten

Da Sie vermutlich durch ihren Auslandsaufenthalt Ihr Studium nicht zu sehr in die Länge ziehen wollen, wollen Sie vermutlich Ihre Kurse so wählen, dass sie angerechnet werden können.

Für detailliertere Beschreibungen, was hinsichtlich der Anerkennung zu beachten ist, siehe Abschnitt [Anerkennung](#).

Zusätzlich zu der Frage, ob die Kurse generell anerkannt werden können, sollten Sie sich auch damit befassen, ob sie in die eigene Kursplanung passen. Dies beinhaltet insbesondere folgende Fragen:

- Habe ich in dem Bereich (z.B. Wahlpflicht, Nebenfach), in welchem ich den Kurs einbringen will, nicht bereits zu viele CP um es einbringen zu können?
- Habe ich in besagten Bereich genügend CP, falls ich nicht vorhabe in diesem Bereich weitere Veranstaltungen zu hören?
- Erfülle ich alle Sonderbedingungen, die in besagtem Bereich gelten?

Folgende Sonderbedingungen gelten für die verschiedenen Bereiche:

5.2.1 Pflichtbereich

Wenn Sie eine Veranstaltung aus dem Pflichtbereich im Ausland hören möchten, so muss die Veranstaltung im Ausland äquivalent sein zu der in Darmstadt (siehe Abschnitt [Anerkennung](#)).

5.2.2 Wahlpflichtbereich (Bachelor)

Hier gelten je nach Prüfungsordnung unterschiedliche Regelungen:

2011: Es müssen 9 CP aus jeweils zwei der vier Bereiche A-D (A: Algebra, Logik; B: Analysis, Geometrie; C: Optimierung, Numerik; D: Stochastik) und 9 CP aus den übrigen zwei erbracht werden.

2018: Hier müssen sogenannte Kernmodule belegt werden. Diese sollen einen Einblick in ein breites Feld weiterführender Themen des jeweiligen Forschungsgebietes geben und somit auf eine potenzielle Vertiefung vorbereiten. Für Forschungsbereiche, die keine Kurse im Pflichtbereich haben, entsprechen die Kernmodule eher einer Einführung in das Gebiet (Optimierung, Logik, Geometrie). In der Prüfungsordnung steht eine Liste mit beispielhaften Veranstaltungen, welche im Großen und Ganzen die 9 CP Veranstaltungen aus dem 5. Semester beinhaltet. Es können aber auch andere Kurse als Kernmodule angerechnet werden (also insbesondere auch Kurse aus dem Ausland), wenn sie die obigen Voraussetzungen erfüllen. Dies liegt im Ermessen der Auslandsbeauftragten bzw. der Prüfungskommission. Allerdings müssen sie mit 9 CP anerkannt werden. Hier ist aber unter Umständen auch eine Zusammenführung von CP möglich, wie es im Abschnitt Anerkennungen zu dem Thema Äquivalenzanerkennungen erklärt ist. Es müssen drei Kernmodule belegt werden und dabei jeweils eines aus A-B und eines aus C-D.

5.2.3 Ergänzungsbereich (Master)

2011: Es müssen mindestens 6 CP aus einem vertiefungsfremden Forschungsbereich eingebracht werden (für nicht-Austauschstudierende 9 CP).

2018: keine Einschränkungen.

5.2.4 Nebenfach

Es müssen die Regularien des jeweiligen Nebenfachs beachtet werden.

5.2.5 Vertiefung

Siehe Abschnitt [Anerkennungen](#). Schon vor dem Antritt des Auslandssemesters sollte Ihr Vorhaben mit einem Prüfungsverantwortlichen für die jeweilige Vertiefung abgesprochen sein. Ihre Auslandsbeauftragten können Sie dabei auch unterstützen.

5.2.6 Bachelor-/ Masterarbeit

Sie benötigen eine*n Betreuer*in hier in Darmstadt, der*die die Arbeit bewertet und eine*n Betreuer*in an der Partneruniversität, der*die Sie während Ihres Aufenthaltes betreuen kann. Sie sollten sich frühzeitig und auf jeden Fall schon vor Ihrem Antritt darum kümmern. Der Professor bzw. die Professorin an der Partneruniversität sollte nach Möglichkeit ein Gutachten schreiben oder eine Benotung vornehmen, auf das/die sich der hiesige Professor bzw. die hiesige Professorin stützen kann.

5.2.7 Wirtschaftsmathe

Hier müssen Sie beachten, dass teilweise andere Veranstaltungen im Pflichtbereich sind. Insbesondere ist hier Einführung in die Optimierung zu nennen, welche meist im fünften Semester gehört wird, was auch ein beliebtes Semester für Auslandsaufenthalte ist. Da es schwierig sein kann an der Partneruniversität eine äquivalente Veranstaltung zu finden, ist es eine Überlegung wert, die Einführung in die Optimierung im 3. oder 7. Semester zu hören, sofern dies die eigene Studienplanung zulässt. Ausgleichend ist aber Complex Analysis kein Pflichtfach, sodass dieses gegebenenfalls relativ problemlos im Ausland gehört werden kann. Zudem sind die Restriktionen im Wahlpflichtbereich hier anders: Es müssen lediglich 5 CP aus Optimierung oder Stochastik belegt werden (beide Prüfungsordnungen).

6 Außerdem zu beachten

Sie sollten außerdem beachten, ob die Partneruniversität bestimmte Restriktionen hat. Dies könnte zum Beispiel sein:

- Die Partneruniversität fordert eine bestimmte Anzahl an CP (eher untypisch, wenn dann meist eher geringe Zahlen).
- Manche Kurse können nicht von Austauschstudierenden gehört werden.
- Es können nur Veranstaltungen aus dem Fachbereich, an dem Sie dort eingeschrieben sind gehört werden (vor allem relevant, wenn Sie Kurse aus dem Nebenfach hören wollen oder über einen anderen Fachbereich ins Ausland gehen).

Bitte informieren Sie sich im Vorfeld z.B. auf der Webseite der Partneruniversität, ob Restriktionen gelten. Bei vielen wird es wohl wie bei uns kaum Restriktionen geben, aber dies ist nicht garantiert. Wenn Sie im Internet wenig dazu finden, können Sie auch erst Ihre Kursplanung unabhängig dazu machen und, wenn Sie Kontakt mit den dortigen Auslandskoordinator*innen haben, sie danach fragen. Die Kurswahl können Sie ja jederzeit ändern. Zudem kann es hier auch hilfreich sein, in den Erfahrungsberichten oder Fact Sheets zu dieser Uni nachzulesen, ob dort etwas zu diesem Thema steht. Diese finden Sie bei der Suchmaske auf folgender Seite:

[Austauschprogramme Startseite – TU Darmstadt \(tu-darmstadt.de\)](#)

Sie müssen nicht alle Kurse, die Sie belegen in einen Studiengang einbringen. Z.B. können Sie ein paar Kurse für den Bachelor hören und gleichzeitig welche für den Master. Die Anerkennung erfolgt dann in separaten Anerkennungsbögen. Der Bogen für den Master muss auch nicht gleichzeitig mit dem Bogen für den Bachelor abgegeben werden. Das heißt, Sie können damit warten, bis Sie im Master eingeschrieben sind.

Bei manchen Universitäten stehen nicht alle Leistungen auf dem Transcript, insbesondere Sprachkurse. In diesem Fall benötigen wir für die Anerkennung eine offizielle Bestätigung, die den Namen beziehungsweise die komplette Bezeichnung des Moduls und am besten auch die Anzahl an CP beinhaltet.

Wenn Sie außerhalb der EU ein Auslandssemester machen, entsprechen eventuell die CP an der Partneruni nicht unseren ECTS, sodass die CP bei der Anerkennung umgerechnet werden müssen. Für die Umrechnung ist insbesondere der sogenannte work load, also wie viele Stunden einem CP entsprechen, relevant oder wie viele CP dort durchschnittlich pro Semester gemacht werden. Diese Informationen sind oft leider nicht so einfach ersichtlich, deswegen ist es ratsam, sich hier rechtzeitig zu erkundigen.